



Rapperswil-Jona unterwegs zur Energiestadt Den ökologischen Fussabdruck möglichst klein halten Ein gemütliches Cheminéefeuer ist auch ohne schädlichen Rauch möglich
Talentklassen ebnen zukünftigen Spitzensportlern und Künstlern den Weg Auch beim Regierungsprogramm kann die Bevölkerung mitwirken Schritt für Schritt zum Schweizer Pass Auf jeden Bus ein Zug – auf jeden Zug ein Bus? «Das Bild von Zahlen beigenden GPK-Mitgliedern ist völlig falsch»
Wandernd die Natur erforschen Intensives Mitwirken der Bevölkerung an der neuen Stadtplanung.



Editorial

Rapperswil-Jona unterwegs zur Energiestadt	4	Schritt für Schritt zum Schweizer Pass	12
Den ökologischen Fussabdruck möglichst klein halten	5	Auf jeden Bus ein Zug – auf jeden Zug ein Bus?	15
Ein gemütliches Cheminéefeuer ist auch ohne schädlichen Rauch möglich	7	«Das Bild von Zahlen beigenden GPK-Mitgliedern ist völlig falsch»	16
Talentklassen ebnen zukünftigen Spitzensportlern und Künstlern den Weg	8	Wandernd die Natur erforschen	19
Auch beim Regierungsprogramm kann die Bevölkerung mitwirken	11	Intensives Mitwirken der Bevölkerung an der neuen Stadtplanung	21
		Wichtige Termine/Impressum	24

Editorial

Liebe Rapperswil-Jonerinnen, liebe Rapperswil-Joner

In der Februar-Session des Kantonsrats wurde das neue Gemeindegesetz nach längeren Diskussionen und Beratungen verabschiedet. Damit können auch die mit der neuen Gemeindeordnung in Aussicht genommenen Instrumente (zum Beispiel die Volksmotion) konkret umgesetzt werden. Der Stadtrat wird nun zügig die Arbeiten für eine Teilrevision der Gemeindeordnung aufgrund des neuen Gemeindegesetzes an die Hand nehmen, sodass der mit der Vereinigung Rapperswil-Jona anvisierte sogenannte dritte Weg in allen Teilen umgesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang spielt auch die Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) eine zentrale Rolle. Die vom Volk gewählten sieben Mitglieder der GPK nehmen ihre Aufgabe mit Engagement und Sachverstand wahr. Im neuen Gemeindegesetz haben sich praktisch keine Änderungen in diesem Zusammenhang ergeben. Das Aufgabenverständnis von GPK und Stadtrat ist pragmatisch. Kritische Distanz punkto Inhalt paart sich mit aktiver Kooperation und Transparenz in der Behandlung der einzelnen Geschäfte.

Das neue Gemeindegesetz verlangt sodann die Einführung eines internen Kontrollsystems, welches eine zweckmässige Verwendung der Mittel und die Verhinderung von Fehlern und Unregelmässigkeiten in der Haushaltführung sicherstellen soll. Wir haben bereits im Rahmen des Vereinigungsprozesses entschieden, diesen Themenkreis umfassend anzugehen. In einem ersten Schritt sollen bestehende beziehungsweise potenzielle Risiken erfasst werden. In einem zweiten Schritt soll dann festgelegt werden, wie diesen begegnet werden kann. Dabei werden das interne Kontrollsystem und Festlegungen zur Qualitätssicherung eine wichtige Rolle spielen. Wir werden in einem der folgenden RJournal über die Schaffung und den Inhalt dieser wichtigen Führungsinstrumente näher informieren.

Benedikt Würth, Stadtpräsident

Die neue Stadt will in Energiefragen eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Deshalb wird sich eine neu eingesetzte Kommission in den kommenden Monaten mit der Erarbeitung eines Energiekonzepts beschäftigen. Bei städtischen Bauvorhaben wird bereits heute grosser Wert auf energetische Sparmassnahmen und den Einsatz von erneuerbaren Energien gelegt.

Wenn alles klappt, wird Rapperswil-Jona noch vor den Sommerferien das Label Energiestadt zugesprochen. Was aber nicht bedeutet, dass man sich nun in Sachen Energie und Luftreinhaltung einfach zurücklehnen könnte. Im Gegenteil: Dass die Stadt in Energiefragen eine Vorbildfunktion wahrnehmen wolle, werde in den Legislaturzielen des Stadtrates explizit festgehalten werden, erklärt Jürgen Segelbacher, Leiter der Abteilung Liegenschaften. Er gehört der neu ins Leben gerufenen Energiekommission an, deren erste grosse Aufgabe es sein wird, ein städtisches Energiekonzept zu erstellen. Denn noch fehlten klare Richtlinien und umfassende Zielvorgaben, wie beispielsweise städtische Liegenschaften oder Neubauten energetisch ausgerichtet sein sollten. Oft stünden sich aber verschiedene Überlegungen oder Interessen – etwa ökologische und ökonomische – gegenüber, sagt Jürgen Segelbacher. Letztlich gehe es darum immer um ein Abwägen und ein Finden von Kompromissen. Der Umweltschutz stehe für die Stadt zwar im Vordergrund, weshalb sie heute wo immer möglich auf erneuerbare Energien setze, doch seien auch Kostenfragen oder ästhetische Aspekte zu berücksichtigen.

Eine solche Kompromisslösung sind beispielsweise die Solar Kollektoren auf dem neuen Campinggebäude im Strandbad Stampf, mit denen ein grosser Teil des benötigten Warmwassers aufbereitet werden kann. Anfänglich stand noch die Idee von Solarkollektoren auf dem Dach des Strandbadgebäudes zur Diskussion, was eine umfassendere Nutzung der Sonnenenergie ermöglicht hätte, doch wäre eine solche Anlage einem zu grossen Eingriff ins architektonische Gesamtbild gleichgekommen. Deshalb wird die heutige, kleinere Anlage nun durch eine Erdgasheizung ergänzt.

Schulhaus-Anbau nach Minergie-Anforderungen

Mit ästhetischen Fragen muss sich auch das Architektenteam der Lehmann + Lehmann AG auseinandersetzen, welches das Konzept für die geplante Erweiterung des Schulhauses Hanfländer entworfen hat. Denn auch hier sollen Solarkollektoren für die Produktion des Warmwassers eingesetzt werden, und wie Christoph Lehmann ausführt: «Der Charakter der Anlage soll möglichst wenig darunter leiden.» Konkret geht es um einen Anbau an den Mitteltrakt, der zwei weitere Klassenzimmer und einen zusätzlichen Gruppenraum enthalten soll, sowie um drei nordseitig an den Nordtrakt anzufügende neue Gruppenräume. Da Rapperswil-Jona eine Energiestadt sein wolle, so Christoph Lehmann, sei für ihn und sein Team von Anfang an klar gewesen, dass diese Erweiterung nach Minergie-Anforderungen gebaut werden müsse. Diese verpflichten unter anderem zur teilweisen Nutzung von erneuerbarer Energie.

Rund 80 Prozent des Warmwasserbedarfs in den neuen Räumen werden durch die Solarkollektoren gedeckt werden können, für den restlichen Energiebedarf kann auf die bestehende Gasheizung zurückgegriffen werden.

In erster Linie bedeute Minergie aber eine optimale Wärmedämmung, sprich Isolation, erklärt der Architekt weiter. Dank einer kontrollierten Lüftung mit Wärmerückgewinnung aus der Abluft werde zudem in den neuen Schulräumen regelmässiges Lüften nicht mehr nötig sein. «Man kann die Fenster zwar noch öffnen, muss aber nicht», so Christoph Lehmann. Und er betont in diesem Zusammenhang: «Letztlich liegt die Verantwortung für den Energieverbrauch immer beim Benutzer. Wenn eine Lehrperson den ganzen Tag die Fenster gekippt hält, nützen das beste Lüftungssystem und die beste Wärmedämmung nichts.» Und noch auf einen anderen Punkt weist er hin: «Der Entscheid, ob nach Minergie-Standard gebaut werden soll, muss ganz am Anfang eines Bauvorhabens gefällt werden, weil die gesamte weitere Planung darauf aufbaut.»

Stadt setzt auf Sonnenkollektoren

Dank der Nutzung von erneuerbaren Energien wie der Sonnenenergie leiste die Stadt auch einen Beitrag zur Einsparung von nicht erneuerbaren Energien, sagt Jürgen Segelbacher. Diese Einsparung zu beziffern sei aber nicht immer möglich. Etwa im Stampf: Da die neue Anlage mit der alten nicht vergleichbar sei, gebe es auch keine vergleichbaren Zahlen. Auch im Schulhaus Hanfländer werde sich die Energieeffizienz nicht so einfach feststellen lassen, weil durch die Erweiterung zusätzlicher Energiebedarf entstehe. Anders im Schulhaus Bollwies: Hier ist einer der beiden Heizkessel defekt, und statt ihn zu ersetzen, prüft man nun den Einsatz von Solarkollektoren. Hier liesse sich ein allfälliger Spareffekt genau berechnen, weil kein neuer Energiebedarf geschaffen würde.

Seit Anfang dieses Jahres wird ausserdem der Energieverbrauch in allen städtischen Liegenschaften in einer zentralen Datenbank notiert. Auch laufen momentan Abklärungen, ob die Stadt für ihre Liegenschaften eine Energiebuchhaltung einführen soll und wenn ja, in welcher Form. Bereits fest steht hingegen, dass in den 14 grössten städtischen Anlagen der Energieverbrauch bis kommenden Herbst durch energetische Betriebsoptimierungen um zehn Prozent reduziert werden soll – und dies ohne grössere Investitionen. Vielmehr will man dieses Ziel dank fachlicher Beratung durch erfahrene Ingenieure sowie dank der Weiterbildung der Hauswarte erreichen.

Egal, welche Energie wir nutzen, Spuren hinterlassen wir immer, sagt Marcel Sturzenegger, Leiter der kantonalen Energiefachstelle. Mit der Förderung von energieeffizientem Bauen, von erneuerbaren Energien und einer effizienten Stromnutzung will der Kanton langfristig aber den Energieverbrauch drosseln, um die Umwelt zu schonen.

Fünf Punkte sind es grundsätzlich, auf denen das Energiekonzept des Kantons St. Gallen basiert. Als Erstes setze man auf die Energieeffizienz in den Gebäuden, wie Marcel Sturzenegger, Leiter der Energiefachstelle im Amt für Umwelt und Energie, erläutert: «Dies bedeutet vor allem gute Isolation und eine Haustechnik, welche die Energie möglichst effizient in Wärme umwandelt.» Der zweite Punkt des kantonalen Energiekonzepts betrifft die Förderung der Produktion und der Nutzung erneuerbarer Energien. Unter drittens nennt der Energiefachmann die Stromeffizienz. «Die Bedeutung des Stroms wird in den kommenden Jahren sicher noch steigen», meint er dazu, «also geht es darum, neue, leistungsfähigere Technologien zu entwickeln und einzusetzen.» Auch einfache praktische Massnahmen wie etwa der Verzicht auf Standby-Schaltungen oder die bewusste Verwendung energieeffizienter Geräte gehörten

Mit finanziellen Beiträgen Anreize schaffen

Nebst all diesen Massnahmen unterstützt der Kanton private Bauherren wie auch die Gemeinden verschiedentlich mit finanziellen Beiträgen. Beispielsweise, wenn jemand den Einbau von Sonnenkollektoren in Erwägung zieht. Allerdings, betont Marcel Sturzenegger, müsse die Bewilligung erteilt werden, bevor mit dem Bau begonnen werde, denn im Nachhinein könnten keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden. Der Kanton zahlt ausserdem Beiträge an Private, die ihr Haus an ein bestehendes Wärmenetz anschliessen wollen. Bisher seien es in erster Linie Kehrlichtverbrennungsanlagen und Holzfeuerungen, die solche Wärmenetze speisten, wie der Leiter der Energiefachstelle weiter ausführt, erst eine Fabrik im Rheintal wolle ihre Abwärme in ein Wärmenetz einspeisen. Der Kanton



in dieses Kapitel. Viertens nehme der Kanton seine Vorbildfunktion im Zusammenhang mit den eigenen Liegenschaften sehr ernst, fährt Marcel Sturzenegger fort. Wodurch man auf verschiedenen Ebenen Positives bewirken könne: «Indem wir für unsere Bauten energetisch optimale Lösungen anstreben, signalisieren wir den Anbietern solcher Lösungen: Hier besteht ein Markt. Den privaten Hausbesitzern und Bauherren signalisieren wir: Solche Lösungen zu suchen ist gut und lohnenswert. Und nicht zuletzt gibt der Kanton langfristig weniger Geld aus, wenn seine Bauten energetisch effizient ausgerüstet sind.» Fünftens will der Kanton schliesslich das bestehende Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich Energie strukturieren, wo nötig Impulse für neue Angebote setzen und diese unterstützen.

könne auch grössere Biogas-Anlagen finanziell unterstützen, zurzeit sei aber im Kanton keine entsprechende Anlage im Aufbau.

Produktion von Biogas vorantreiben

Im Kanton St. Gallen sind es vor allem Sonne – je nach Lage –, Holz und Umgebungswärme, die laut Marcel Sturzenegger in den kommenden Jahren in grösserem Ausmass genutzt werden können. Auch die Herstellung von Biogas dürfte in seinen Augen noch an Bedeutung gewinnen. Allerdings brauche es für die Vergärung von reiner Jauche grosse Anlagen für die Gewinnung von relativ wenig Energie, da der Wasseranteil in der Jauche sehr hoch sei. Erst wenn man Lebensmittelabfälle dazugebe, lohne sich deshalb die Investition in eine solche Anlage. Die Beschaffung solcher Co-Substrate sei für Anlagenbetreiber jedoch schwierig. Im Laufe dieses Jahres wolle der Kanton eine Strategie entwickeln, wie die Produktion von

Biogas voranzutreiben sei. Die Wasserkraft hingegen sei mit den vorhandenen Kraftwerken wohl weitgehend ausgeschöpft. Und an den Wind solle man auch keine zu grossen Erwartungen stellen. Der Kanton gehe einerseits zwar davon aus, dass in nächster Zukunft mehrere Baugesuche für kleinere Windkraftanlagen von privater Seite eingereicht würden. Andererseits sei St. Gallen auf der vom Bund erstellten Karte über Schweizer Regionen mit grossem Potenzial für Windkraftwerke nicht erwähnt. Weiter sei zu berücksichtigen, dass man bei der Windkraft sehr schnell in das Spannungsfeld Energieproduktion und Landschaftsschutz gerate. Ob Windenergie auch aus wirtschaftlicher Sicht interessant sei, stellt Marcel Sturzenegger infrage. «Windenergie ist zurzeit nicht viel günstiger als die Fotovoltaik, also die Umwandlung von Sonnenenergie in Strom – da sind wir schnell einmal bei 50 Rappen pro Kilowattstunde.»

Sonnenenergie wird darum vorläufig in erster Linie für die Produktion von Warmwasser verwendet. Dass aber die Sonnenkollektoren auf den Dächern immer wieder für Auseinandersetzungen über ästhetische Fragen sorgen, weiss auch der Leiter der Energiefachstelle. Besonders heikel werde es, wenn denkmalpflegerische Überlegungen mitspielen. «Bei Altdachern ist sicher sehr grosse Sorgfalt geboten, andererseits gibt es viele Dächer in unseren Städten und Dörfern, auf denen ohne Weiteres Sonnenkollektoren installiert werden können.» Im österreichischen Vorarlberg, wo bald ganze Dörfer mit Sonnenkollektoren ausgestattet seien, könne man sich ein Bild davon machen, wie sich Sonnenkollektoren gezielt in die Architektur einbinden liessen. «Auftraggeber und Planer müssen diesbezüglich wohl vermehrt umdenken und Kollektoren gleich von Anfang an in den Bau integrieren.»

Holz bei richtiger Nutzung weitgehend problemlos

Die Suche nach erneuerbaren Energien und deren optimaler Nutzung ist im Kanton St. Gallen folglich auf den verschiedensten Ebenen im Gange. Der Kampf gilt dem Klimawandel und der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen – Erdöl und Erdgas –, die bei der Verbrennung nicht nur viel schädliches CO₂ ausstossen, sondern auch irgendwann erschöpft sein werden, respektive deren Entstehung Millionen von Jahren dauert. Doch sind erneuerbare Energien automatisch auch saubere Energien? Marcel Sturzenegger zögert, bevor er antwortet: «Ich glaube, man muss ehrlich sein: Wir alle brauchen Energie, und das hinterlässt immer irgendwelche Spuren.» Der World Wildlife Fund (WWF) hat für diese Spuren den Begriff «footprint» geschaffen – zu Deutsch «Fussabdruck». Diesen möglichst klein zu halten, müsse das Ziel sein, meint der Energiefachmann. Energie nicht zu brauchen sei natürlich immer das wirksamste Mittel, wo aber Energie notwendig sei, könnten insbesondere einheimische erneuerbare Energien einen wichtigen Beitrag zu einem kleineren Fussabdruck leisten. Eine sehr gute Bilanz diesbezüglich attestiert Marcel Sturzenegger der Sonnenenergie und dem Holz, das als CO₂-neutral gelte.

«Das heisst, bei der Verbrennung von Holz entsteht gleich viel CO₂, wie der Baum zuvor aufgenommen und in Sauerstoff umgewandelt hat.» Bei der Verbrennung von Holz geraten aber auch grosse Mengen Feinstaub und weitere Schadstoffe in die Luft, ist Holz also nicht doch ein ungeeigneter Energieträger? Nein, meint der Leiter der Energiefachstelle. Grosse Holzfeuerungsanlagen, wie sie heute oft für das Beheizen mehrerer Häuser erstellt werden, müssten in Bezug auf die Filterungen sehr strengen Anforderungen genügen. Für Holzpellets-Heizungen, wie sie in Einfamilienhäusern vorkommen, seien Filter zwar nicht obligatorisch, doch verfügten sie in der Regel über eine kontrollierte Verbrennung, dank der kaum Feinstaub entstehe. Das grösste Problem ortet der Fachmann bei den älteren Stückholzfeuerungen wie Zimmeröfen, Cheminées, Kachelöfen und Zentralheizkesseln. Zwar könne die Feinstaubbelastung auch hier mithilfe der richtigen Anfeuerungsmethode und der richtigen Bedienung stark reduziert werden, aktuell würden aber viele Öfen noch nicht fachgerecht betrieben. Darum werde die Bevölkerung derzeit entsprechend informiert, etwa über die Kampagne «FairFeuern» (siehe Artikel auf Seite 7) oder durch die Kaminfeger.

Ziel: die 2000-Watt-Gesellschaft

Kompromisse und persönliches Engagement des Einzelnen seien also unerlässlich, wolle man das Ziel erreichen, kommt Marcel Sturzenegger zum Schluss. Dieses Ziel – auf lange Sicht – ist die 2000-Watt-Gesellschaft: ein durchschnittlicher Verbrauch von 2000 Watt Energieleistung pro Kopf und Jahr. In St. Gallen – wie auch national – liegt diese Zahl heute noch bei 6000 Watt. Laut Marcel Sturzenegger wäre es theoretisch denkbar, mit diesem Modell dereinst ganz auf fossile Energieträger zu verzichten, liege doch das Potenzial der technisch nutzbaren erneuerbaren Energien im Kanton St. Gallen ebenfalls bei rund 2000 Watt. Doch bis zur 2000-Watt-Gesellschaft dürfte nach Schätzung des Fachmanns trotzdem noch ein langer Weg vor uns allen liegen: «Wir werden noch viele gesellschaftliche Fragen lösen und Entscheide fällen müssen, um dorthin zu gelangen.»

Text: Jacqueline Olivier

Wo Rauch ist, ist auch Feuer, heisst es im Volksmund. Doch wo Feuer ist, sollte wenn möglich kein Rauch sein, denn über diesen gelangen Schadstoffe in die Luft. Die Arbeitsgruppe FairFeuern der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein hat deshalb ein Merkblatt verfasst, wie beim Anfeuern im heimischen Cheminée die Rauchentwicklung verhindert werden kann. Zudem werden Holzfeuerungsanlagen systematisch kontrolliert, seit Anfang dieses Jahres auch in Rapperswil-Jona.

Holz gehört zu den erneuerbaren Energien und hat deshalb auch als Energieträger gute Zukunftschancen. Holz ist grundsätzlich CO₂-neutral, da es während des Wachstums gleichviel Kohlenstoff bindet, wie es bei der Verbrennung ausstösst. Allerdings werden bei der Verbrennung von Holz auch Schadstoffe wie Kohlenstoffmonoxide, teerartige Verbindungen, Russ und Staub freigesetzt, und zwar deutlich mehr als bei der Verbrennung von Heizöl oder Erdgas. Deshalb ist es bei Holzfeuerungen besonders wichtig, darauf zu achten, wie und womit gefeuert wird.

Regelmässige Kontrolle der Holzfeuerungen

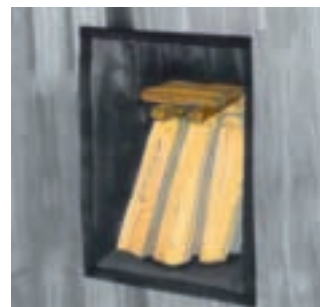
Öl- und Gasfeuerungen werden schon seit vielen Jahren hinsichtlich der Rauchgase kontrolliert. Bei Holzfeuerungen war dies bisher nicht der Fall. Aufgrund des steigenden Anteils von Holzfeuerungen und der Zunahme von Klagen wegen Rauch und Gestank hat die Umweltdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein bereits 2005 beschlossen, verstärkt gegen die illegale Abfall-

Energie optimal nutzen – Schadstoffe minimieren

Mit einfachen Mitteln lässt sich Holz als Energieträger gut nutzen und der Schadstoffausstoss kann minimiert werden. Wichtig ist das richtige Brennmaterial. Verbrannt werden darf nur naturbelassenes Stückholz wie Scheiter aus trockenem Nadel- oder Laubholz sowie Holzbriketts aus naturbelassenem Holz. Auch das richtige Anfeuern sowie die Luftzufuhr sind wichtige Elemente beim Feuerungsvorgang.

Nicht verbrannt werden dürfen Zeitungen, Karton, Verpackungsmaterial, Holz von Baustellen, Abbrüchen, Holzpaletten, Kisten oder Harassen, nasses Holz und selbstverständlich Abfälle und Kunststoffe aller Art. Werden diese Regeln eingehalten, muss auch nicht mit Beanstandungen bei den nun regelmässig stattfindenden Kontrollen gerechnet werden.

Text: Hans Wigger



verbrennung vorzugehen und die systematische Kontrolle von Holzfeuerungen einzuführen. Denn meistens sind die Klagen auf die Verbrennung von Alt- und Abfallholz wie auch von Siedlungsabfällen zurückzuführen. In Rapperswil-Jona werden die Holzfeuerungsanlagen ab diesem Jahr kontrolliert. Die Kontrolle von regelmässig betriebenen Feuerungsanlagen erfolgt alle zwei Jahre, bei selten genutzten Anlagen kann der Turnus auf maximal fünf Jahre erhöht werden. Die Kaminfeger sind von der Stadt zur Durchführung dieser Kontrollen beauftragt.

Das Anfeuerungsmodul, bestehend aus über Kreuz gestapelten Tannenholzscheitern und einer dazwischen gelegten Anzündhilfe, muss immer oben auf dem Brennholzstapel platziert werden. Dieser ist passend zum Füllraum einzufüllen: kreuzweise, parallel oder stehend.

Weitere Informationen zu diesem Thema sowie das Merkblatt für ein emissionsarmes Anfeuern sind zu finden unter www.fairfeuern.ch.

Kinder mit einer besonderen sportlichen, musikalischen oder künstlerischen Begabung sollen auf der Oberstufe neu sogenannte Talentklassen besuchen können. Damit wird solchen Schülerinnen und Schülern der Wechsel in externe Sonderklassen erspart.

Torschützenkönige, Primaballerinas oder Tastenvirtuosen fallen nicht vom Himmel. Intensives Üben und Trainieren bereits in jungen Jahren sind unabdingbar, um dereinst als Sportler oder Künstler reüssieren zu können. Damit Schülerinnen und Schüler, die über eine entsprechende Begabung und die nötige Ambition verfügen, diese ganz gezielt verfolgen können, will Rapperswil-Jona auf der Oberstufe neu sogenannte Talentklassen führen: In diesen speziellen Regelklassen werden die Ausnahmetalente zu gewissen Zeiten vom Unterricht freigestellt, um sich ihrem sportlichen oder künstlerischen Engagement widmen zu können. Den in der Schule verpassten Stoff werden sie sich zu einem anderen Zeitpunkt, vermutlich am Mittwochnachmittag, in zwei zusätzlichen Lektionen mithilfe individueller Lernpläne, aber unter der Anleitung der entsprechenden Lehrpersonen, aneignen.

Wenn schon Talentförderung, dann breit

Es seien vor allem die Sportvereine gewesen, die den Anstoss zu diesem Vorhaben gegeben hätten, erklärt Armin Schmucki, Schulleiter der Sekundarschule Burgerau und Projektleiter Talentklassen. «Namentlich die Fussballverbände sind punkto Nachwuchsförderung sehr gut organisiert; die Kinder beginnen schon als kleine Knirpse, Fussball zu spielen, so werden die Vereine früh mit dem Thema Begabung konfrontiert.» Spezielle Klassenmodelle für besonders talentierte Jungsportlerinnen und -sportler existieren deshalb schon in verschiedenen Regionen des Kantons St. Gallen. In Rapperswil-Jona möchte man aber noch einen Schritt weitergehen: «Wenn wir schon eine solche Begabtenförderung betreiben, wollen wir möglichst alle Bereiche abdecken», betont Ulrike Raible, Vertreterin des Schulrats im Projektteam. Ausser für den Sport sollen Talentklassen deshalb auch für Ballett, Musik und Gestaltung (bildende Kunst) angeboten werden. Auch hier in Zusammenarbeit mit jenen Institutionen, die für die praktische Ausbildung zuständig sind. Im Ballett ist dies die Ballettschule Lambert-Wallace, in der Musik die Jugendmusikschule Rapperswil-Jona. Am schwierigsten erweist sich die Umsetzung der Idee im Bereich Gestaltung, weil man hier nicht auf bestehenden Strukturen aufbauen könne, wie Ulrike Raible festhält. «Solche Strukturen müssen wir erst schaffen, zu diesem Zweck hat sich eine Interessengruppe gebildet, in die unter anderen auch artefix kultur und schule eingebunden ist, jene Gruppe der IG Halle, die für die pädagogische Begleitung von ausgewählten Ausstellungen zuständig ist.» Im Sport wiederum sind es primär der Fussballclub Rapperswil-Jona (FCRJ) und der kantonale Fussballverband, mit denen man vorerst eng zusammenarbeitet, laut Armin Schmucki bestehen jedoch bereits Kontakte zu weiteren Vereinen.

Klare Auswahlkriterien festlegen

Was aber bedeutet Talent, wer befindet darüber, welche Schülerin, welcher Schüler eine Talentklasse besuchen darf? Sicher sei dies nicht die Aufgabe der Lehrpersonen, meint der Projektleiter, vielmehr müssten die Vereine oder Institutionen, mit denen die Stadt einen Partnerschaftsvertrag abschliessen werde oder bereits abgeschlossen habe, selbst ein Auswahlverfahren definieren. «Sportverbände, die so gut organisiert sind wie die Fussballer, verfügen über sogenannte Talentcards», erzählt Armin Schmucki. Und Ulrike Raible ergänzt: «In der Jugendmusikschule soll nun eine ähnliche Eignungsabklärung eingeführt werden.» Die Ballettschule Lambert-Wallace wiederum unterrichtet nach den Lehrplänen der Royal Academy of Dance (RAD) in London und führt auch deren international anerkannte Prüfungen durch. Knackpunkt ist auch hier wieder der Bereich Gestaltung, idealerweise, so Ulrike Raible, müsste eine Jury gebildet werden, welche die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihre künstlerischen Arbeiten beurteilt.

Erste Talentklassen starten nach den Sommerferien

Grundsätzlich, so Armin Schmucki, lasse sich die Talentförderung in zwei Kategorien unterteilen: Während es im Sport und im Ballett um zusätzliches intensives Training gehen werde, sehe man in den Bereichen Musik und Gestaltung einerseits zusätzliche Lektionen und mehr Zeit zum Üben, andererseits auch vertieften Theorieunterricht vor. Der Startschuss für die neuen Talentklassen fällt bereits nach den diesjährigen Sommerferien, wobei sich das Projektteam zur Zeit vorsichtig gibt: «Sicher werden wir bereits auf das neue Schuljahr hin für die erste und zweite Oberstufe Talentklassen anbieten», sagt Armin Schmucki, «für die dritte Oberstufe ist ein Einstieg wohl nicht mehr sinnvoll.» Angemeldet seien einige Sporttalente, es zeichne sich auch ab, dass mit ein paar Talenten aus den Bereichen Musik und Ballett gerechnet werden könne. «Ein detailliertes Konzept für den Bereich Gestaltung werden wir jedoch frühestens auf das Schuljahr 2010/11 umsetzen können.» Die Vorselektion für die Sportschüler trifft aktuell der FCRJ, anschliessend wird er die Eltern der Ausgewählten zu einer Information einladen. «Es gibt ja auch Eltern, die eine solche spezielle Förderung für ihr Kind nicht wünschen», meint Armin Schmucki. Auf jeden Fall wolle man fürs Erste noch nicht allzu viel Werbung für das neue Angebot machen, sondern sich auf jene Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern konzentrieren, die selbst Interesse daran anmeldeten.



Bei Nichterfolg in der Regelklasse bleiben

Dem Projektteam, dem neben Ulrike Raible und Armin Schmucki im Weiteren Schulpräsident Thomas Rüegg und Sportlehrer Oliver Buner angehören, ist ein grundlegender Gedanke besonders wichtig: Dank der Talentklassen müssen sportlich und künstlerisch begabte Schülerinnen und Schüler nicht mehr wie früher spezielle Oberstufenschulen – etwa im Kanton Zürich – besuchen, sondern können weiterhin in Rapperswil-Jona in einer Regelklasse unterrichtet werden. «In diesem frühen Alter ist die Begabung noch nicht immer so eindeutig», gibt Ulrike Raible zu bedenken, «unser Modell ermöglicht es den Schülern, sich selbst zu testen, und falls es



nicht funktioniert, können sie ganz normal in ihrer Klasse weitermachen.» Wobei in diesem Fall nicht zwingend mangelndes Talent ausschlaggebend sein müsste, es könnte einem Schüler auch an der nötigen Ausdauer und Selbstdisziplin fehlen. Denn eine erhöhte Leistungsbereitschaft seitens der Jugendlichen sei für den Besuch der Talentklasse zweifellos notwendig, betont Armin Schmucki. Die Schule wird deshalb eine entsprechende Vereinbarung mit Schülerin oder Schüler und Eltern unterzeichnen. Einen markanten Leistungsabfall in der Schule darf das ausser schulische Training nicht zur Folge haben, lautet die Bedingung.

Öffnung für die Region angestrebt

Wie die Talentklassen gebildet würden, hänge von der Anzahl der Anmeldungen ab, fährt der Projektleiter fort. «Sie sollen auch für Schülerinnen und Schüler der Realschule offenstehen.» Auch eine Öffnung der Talentklassen für die Region strebt das Projektteam an, dazu ist jedoch die Anerkennung des Kantons vonnöten, da die Stadt für auswärtige Schüler Schulgeld erheben müsste. Dass umliegende Gemeinden auch aus den Kantonen Schwyz und Zürich an den Talentklassen von Rapperswil-Jona Interesse hätten, zeichne sich jedoch heute schon ab, verrät Ulrike Raible. Gleichzeitig stünden für das Projektteam zur Zeit Kontakte mit möglichen Abnehmerschulen auf dem



Programm, etwa mit der Sportmittelschule des Kantons Zürich oder mit der Kantonsschule Wattwil, über die mittels entsprechender Profilwahl vermutlich vor allem der Weg der jungen Musiker und Künstler an die Zürcher Fachhochschule der Künste führen könnte. Denn für das Projektteam ist klar: Eine solche Talentförderung muss über die Volksschule hinausgehen.

Text: Jacqueline Olivier

Auch beim Regierungsprogramm kann die Bevölkerung mitwirken 11

Am 1. Januar 2009 begann eine neue Amtsdauer für den Stadtrat und die weiteren Behörden. Auch für diesen neuen Zeitraum wird das bewährte Instrument «Führen nach Zielen» angewendet. Zurzeit werden die Zielsetzungen entwickelt. Anschliessend wird eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt, bevor die Zielsetzungen schliesslich vom Stadtrat verabschiedet werden. Die Bürgerschaft kann sich somit auch zu den vorgesehenen behördlichen Schwerpunkttätigkeiten der kommenden vier Jahre äussern.

Neben den vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben erfüllt die Stadt auch selbstgewählte Aufgaben. Würde sie sich nur auf das gesetzlich Vorgeschriebene beschränken, würde Rapperswil-Jona sehr rasch an Attraktivität und Lebensqualität einbüßen. Zahlreiche Dienstleistungen, Angebote für Freizeit, Sport, Kultur, öffentlicher Verkehr usw. gehören zu den selbstgewählten Aufgaben. Diese Dienstleistungen sind für das tägliche Leben von zentraler Bedeutung. Es ist aber nicht möglich, alles Wünschbare zu realisieren. Grenzen ergeben sich insbesondere aufgrund der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Es gilt, das Gleichgewicht zu finden zwischen den Massnahmen zur Gewährleistung einer hohen Lebensqualität und den dafür notwendigen finanziellen Mitteln. Konkret müssen Prioritäten gesetzt werden, damit qualitative, finanz- und standortpolitische Ziele im Einklang sind.

Erst ins Stadtforum, dann in die Vernehmlassung

Die Ergebnisse der Grundsatzdiskussionen fliessen nun in einen ersten Entwurf für das Regierungsprogramm 2009 bis 2012 ein. Der Stadtrat wird sich mit diesem erneut auseinandersetzen und sein Programm zur Vernehmlassung verabschieden. Der Geist des Vereinigungsprozesses mit weitgehenden Mitwirkungsmöglichkeiten breiter Bevölkerungskreise soll auch hier zum Tragen kommen. Bereits im Kommentar zur Gemeindeordnung der neuen Stadt haben die Behörden in Aussicht gestellt, dass in Zukunft die Amtsdauerziele des Stadtrats in die Vernehmlassung gegeben und veröffentlicht werden sollen. Das Stadtforum wird vorab Gelegenheit haben, sich zum Bericht und zu den Zielen des Stadtrats zu äussern, bevor dann eine öffentliche Vernehmlassung stattfindet.

Text: Hans Wigger

Rapperswil-Jona ist keine Insel

Während der letzten Jahre richtete sich die Behördentätigkeit im Wesentlichen nach den Handlungsgrundsätzen, die im Hinblick auf den Vereinigungsprozess erarbeitet wurden. Auch für die Zukunft will der Stadtrat das bewährte Instrument «Führen nach Zielen» anwenden. An einer Klausurtagung befasste er sich vorerst mit Fragen der Umfeldentwicklung, der Stärken und Chancen, aber auch der Schwächen und Risiken der Stadt. Auch Rapperswil-Jona ist keine Insel, die für sich allein schalten und walten kann. Gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklungen sind zu berücksichtigen, Trends sind aufzunehmen und in die Überlegungen für die kommenden Jahre einzubeziehen. Ein paar wenige Stichworte dazu: Sicherstellen des gesellschaftlichen Zusammenhalts, richtiges Handeln aufgrund der demografischen Entwicklung, das heisst des rasch steigenden Anteils der über 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung, den Herausforderungen der Mobilität gerecht werden oder die regionale und überregionale Erfüllung von Aufgaben in Aussicht nehmen, weil dies lokal nicht möglich oder nicht zweckmässig ist. Mit diesen und weiteren Themen setzte sich der Stadtrat auseinander, bevor er erste Diskussionen über die Vorschläge der Ressorts für die Zielsetzungen der begonnenen Amtsdauer führte.

Vom Gesuch um das Schweizer Bürgerrecht bis zum roten Pass ist es ein langer Weg. Arieta und Gazmend Volina sind ihn für sich und ihre Kinder gegangen und erzählen nachfolgend – stellvertretend für die in Rapperswil-Jona über 100 Gesuchsteller pro Jahr –, wie sie das Verfahren erlebt haben und welche Anforderungen an sie gestellt wurden.

Schweizerdeutsch sei kein Problem, versichern Arieta und Gazmend Volina nachdrücklich, während die drei Kinder erwartungsvoll und gleichzeitig etwas unsicher auf die Besucher schauen, die dreijährige Eda sich halb hinter der Mutter versteckend. Sie seien schon ganz aufgeregt, mit aufs Foto zu dürfen, erklärt Letztere die gespannten Blicke ihres Nachwuchses. Selbstverständlich gehören die Zweitklässerin Rina, der Kindergärtler Ariz und die kleine Eda mit auf das Bild, haben sie doch im vergangenen Jahr gemeinsam mit ihren Eltern das Bürgerrecht von Rapperswil-Jona und damit auch das Schweizer Bürgerrecht erhalten. So wie die weiteren rund 160 Personen, deren Antrag auf Einbürgerung im gleichen Jahr Erfolg beschieden war. Bis es jedoch soweit war, mussten sie ein mehrstufiges Verfahren durchlaufen, wie es im Einbürgerungsreglement der Stadt festgelegt ist. Warum hat sich die Familie Volina zu diesem Schritt entschlossen? «Wir wohnen und arbeiten hier, unsere Kinder sind hier zur Welt gekommen. Wir fühlen uns in Rapperswil-Jona sehr wohl und kennen ganz viele Leute – wir sind hier zuhause», erklärt die 1979 in Mazedonien geborene Arieta Volina. In der Schweiz sei alles so geordnet und klar geregelt, das schätze er sehr, meint der vier Jahre ältere Gazmend, der wie seine Frau aus Gostivar stammt. Auch wenn ein Teil ihrer Familien nach wie vor in Mazedonien lebe, seien sie doch zum Schluss gekommen, ihre und die Zukunft ihrer Kinder hier aufbauen zu wollen. Der Schweizer Pass sei Ausdruck ihrer Zugehörigkeit. «Und für die Kinder bedeutet er auch Sicherheit, das ist uns ganz wichtig», doppelt Arieta Volina nach.

Erst im zweiten Anlauf kam der Stein ins Rollen

Arieta war es, die sich 2003 zuerst um die Einbürgerung bemühte, als sie bereits neun Jahre in der Schweiz und in Rapperswil-Jona lebte. 1994 war sie als 15-Jährige gemeinsam mit ihren Eltern eingereist. Und nachdem diese den Antrag auf das Bürgerrecht gestellt hatten, wagte auch Arieta den Gang zur Gemeindeverwaltung Jona, wo sie persönlich zu einer ersten kurzen Abklärung und Information über den Ablauf der Einbürgerung erscheinen musste. Ihr Mann hingegen, der erst 1999, als das Paar hier heiratete, an den Zürichsee gezogen war, erfüllte die Bedingung von sechs Jahren Wohnsitz in der Gemeinde zu jenem Zeitpunkt noch nicht.

Zwei Jahre verstrichen, ohne dass Arieta Volina Nachricht erhielt. Das habe sie aber nicht beunruhigt, wie sie zu verstehen gibt, sie habe gewusst, dass es lange dauern könne. Inzwischen war auch Gazmend sechs Jahre in Jona ansässig und die beiden beschlossen, gemeinsam einen neuen Antrag zu stellen, in den die Kinder eingeschlossen sein würden. 2005 sprachen

sie also zusammen bei der Gemeinde vor. Und weil sie die formalen Bedingungen erfüllten und sich auf Deutsch klar verständigen konnten – auch um dies zu prüfen, dient dieses erste Gespräch –, konnten sie in der Folge ihr Gesuch einreichen. Dazu mussten sie mehrere Referenzpersonen angeben, bei denen die Behörden Auskünfte über die Antragsteller einholen konnten. Sie setzten ihre Arbeitgeber und ihre Trauzeugen auf die



Die Familie Volina (von links nach rechts): Arieta Volina, Rina, Eda, Ariz und Gazmend Volina.

Liste. «Wir wissen, dass man sie angefragt hat, aber nicht, was sie gefragt wurden», erzählt Arieta Volina. Auch einen Strafreigisterauszug sowie einen Auszug aus dem Betreibungsregister hatten sie ihrem Gesuch beilegen müssen und waren darüber ins Bild gesetzt worden, dass die Behörden weitere Erkundigungen – etwa auf dem Sozialamt, auf dem Ausländeramt oder auf der Polizeistation – einzuziehen berechtigt seien. Für die beiden kein Grund zur Besorgnis. «Wir sind zum Glück sauber», stellt Gazmend Volina lachend fest.

Obligatorischer Besuch des Staatskundekurses

Da die Abklärungen der Behörden keine negativen Fakten zutage förderten, wurde das Ehepaar Volina zum Gespräch mit zwei Vertretern des Einbürgerungsrates der Stadt eingeladen. «Sie wollten von uns wissen, was wir beruflich machen, wie wir leben, und haben uns zu allerlei aktuellen Ereignissen in der Schweiz befragt», sagt Gazmend Volina, «das Ganze dauerte etwa eine halbe Stunde.»

Nachdem sie von der Gemeinde schriftlich benachrichtigt worden waren, dass der Entscheid des Einbürgerungsrates positiv ausgefallen sei, galt es noch die letzte Hürde zu nehmen:

Die Zustimmung der Bürgerversammlung. Damit ihre Kandidatur den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aber überhaupt vorgelegt wurde, waren Arieta und Gazmend Volina aufgefordert, zuvor den von der Stadt organisierten Staatskundekurs zu absolvieren. An vier Abenden lernten sie und die weiteren Einbürgerungswilligen die Grundlagen des Schweizer Politsystems kennen und erfuhren Wissenswertes über die Geschichte und die Gegenwart der Schweiz, des Kantons St. Gallen und der Stadt Rapperswil-Jona. «Es wurde uns erklärt, wie viele Einwohner Land, Kanton und Stadt haben, wie viele Personen im Kantonsrat oder im Nationalrat sitzen, wann und wie es zu Abstimmungen kommt, wie eine Bürgerversammlung abläuft und vieles mehr.» Es seien sehr interessante Abende gewesen, betont Gazmend Volina, zudem hätten sie ihre Mitkandidaten kennengelernt, über deren Einbürgerungsgesuche an derselben Bürgerversammlung beschlossen werden sollte wie über das ihre: Jener vom 12. Juni 2007.

Mitbestimmen und problemlos reisen

Natürlich seien sie an jenem Abend alle im Kreuzsaal anwesend gewesen, fährt Gazmend Volina fort. Eine etwas unangenehme Situation, erzählt er. Zwar wurde über die Anträge in globo abgestimmt und die Einbürgerungskandidaten mussten sich nicht persönlich präsentieren, aber in den Unterlagen der Stimmbürger wurden wie üblich alle Kandidaten mit Bild und Angaben zur Person vorgestellt, und Gazmend erinnert sich: «Die Leute schauten natürlich alle zu uns und verglichen mit den Fotos im Heft: Wer ist wer?» Die 23 Anträge wurden jedoch diskussionslos gutgeheissen, den Kandidaten damit das Gemeindebürgerrecht erteilt.

Nun hiess es nur noch warten: Auf die Einbürgerungsmittelung des Kantons, die sowohl das Kantonsbürgerrecht als auch das Schweizer Bürgerrecht bestätigte. Mehr als ein Jahr nach der für sie entscheidenden Bürgerversammlung hielten Arieta und Gazmend Volina im September 2008 endlich das rote Büchlein mit dem weissen Kreuz in den Händen. Und nutzten das ihnen damit zugesprochene Wahl- und Stimmrecht gleich an den kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen von November. Bis drei Uhr morgens hätten sie über den Wahl- und Abstimmungsunterlagen gesessen, das Wörterbuch stets in Griffnähe, um ja alles zu verstehen und die Zettel richtig auszufüllen. Auch an den Bürgerversammlungen möchte das Ehepaar Volina möglichst regelmässig teilnehmen, denn besonders Gazmend interessiert sich sehr für das politische Geschehen. Dass sie sich an diesem nun aktiv beteiligen können, ist aber nur ein Vorteil, den die Familie im Schweizer Pass sieht: «Es kann mich jetzt niemand mehr Ausländer nennen», meint Gazmend Volina. Allerdings ist dies nicht ganz ernst gemeint, denn sie hätten nie irgendwelche Fremdenfeindlichkeit zu spüren bekommen, wie Arieta Volina betont. Für ihren Mann, der beruflich regelmässig ins Ausland reisen muss, fällt nun aber die mühsame Beschaffung von Visa weg. Auch Grenzübertritte mit der Familie gestalteten sich heute

problemlos: «Früher wurden wir immer angehalten, einmal haben sie uns am Zoll Kreuzlingen-Konstanz drei Stunden lang das ganze Auto auseinandergenommen», erzählt Arieta lebhaft, «wenn wir jetzt unsere Schweizer Identitätskarten hinhalten, winken uns die Zöllner sofort durch.»

Text: Jacqueline Olivier

Gesuche werden sorgfältig geprüft

90 bis 100 Gespräche mit Einbürgerungskandidaten führt der Einbürgerungsrat Rapperswil-Jona pro Jahr. Die Gespräche werden jeweils von einem Zweiergremium geführt, der Entscheidung wird anschliessend vom Gesamtrat gefällt, der sich paritätisch aus je vier Mitgliedern des Stadtrats und des Ortsverwaltungsrats zusammensetzt. Den Vorsitz von Amtes wegen hat der Stadtpräsident.

Knapp 30 Prozent der Gesuche werden aufgrund dieser Gespräche zurückgestellt oder abgewiesen. Die Gründe dafür sind meist ungenügende Deutschkenntnisse, mangelnde Integration oder unsichere finanzielle Verhältnisse. Circa 30 Prozent aller Gesuche werden bereits vor dem Gespräch mit dem Einbürgerungsrat durch die Verwaltung abgelehnt, wenn die Eignung offensichtlich und objektiv nicht gegeben ist. Negativ zu Buche schlagen beispielsweise Gesetzeskonflikte, Sozialhilfebezüge oder fehlende Deutschkenntnisse.

Einbürgerungsgesuche, die vom Einbürgerungsrat gutgeheissen werden, bedürfen anschliessend der Zustimmung durch die Bürgerversammlung. Wer es bis hierher schafft, hat gute Karten: Seit der Einführung des neuen Einbürgerungsverfahrens auf der Basis der neuen Kantonsverfassung wurden an den Bürgerversammlungen keine Einwände gegen vorgeschlagene Kandidaten erhoben. Allerdings benötigen die Kandidaten anschliessend noch etwas Geduld, bis sie den Schweizer Pass erhalten, denn nach der Bürgerversammlung werden die Gesuche von der Stadt an den Kanton geschickt, der die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung einholt und schliesslich selber noch das Kantonsbürgerrecht erteilt. Mit der Einbürgerungsmittelung des Kantons ist das Verfahren endgültig abgeschlossen und die Eingebürgerten können den Schweizer Pass beantragen.

Am 17. Februar dieses Jahres hat der Kantonsrat nun einem Nachtrag zur Kantonsverfassung zugestimmt, der für das Einbürgerungsverfahren eine wichtige Änderung vorsieht. Demnach soll in Zukunft der Einbürgerungsrat über die Erteilung des Gemeinde- und Ortsbürgerrechts entscheiden. Die Einbürgerungen werden daraufhin publiziert und Stimmberechtigte können dagegen schriftlich und begründet Einsprache erheben. Über gültige Einsprachen entscheidet dann die Bürgerversammlung. Dieser Verfassungsnachtrag muss aber noch von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gutgeheissen werden. Die entsprechende Abstimmung ist am 17. Mai 2009 vorgesehen. (jo)



Bis 2016 sollen 50 Prozent der Verkehrswege in Rapperswil-Jona mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Langsamverkehr zurückgelegt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, will der Stadtrat das Netz des Stadtbusses in den nächsten Jahren weiter optimieren. Mit der VZO als neuer Betreiberin eröffnen sich diesbezüglich zusätzliche Möglichkeiten.

Mit 70 Prozent – dies der Stand des Jahrs 2000 – sei der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen in Rapperswil-Jona klar zu hoch, findet der Stadtrat. Zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel (öV) zwingen könne man aber niemanden, erklärt Walter Domeisen, Vorsteher des Ressorts Bau, Verkehr, Umwelt. Also versucht man, den Autofahrern das Umsteigen möglichst schmackhaft und den bereits öV-Benutzern die Fahrten mit Bus und Zug noch angenehmer zu machen. Dazu setzt man laut Walter Domeisen vorab auf Optimierungen des Netzes und des Fahrplans des Stadtbusses. Bereits seit 2005 wurden etappenweise Verbesserungen vorgenommen, zuletzt per Dezember 2008 mit der Einführung der Hummelberglinie 995 sowie mit der Verlängerung der Betriebszeiten von bestehenden Linien wie der Südquartier-, der Hanfländer- oder der Lenggisl Linie. Inzwischen ist der Fahrplan der Stadtbusse aber so dicht geworden, dass die Zeit zum Umsteigen teilweise sehr knapp ausfällt und schon kleine Verzögerungen den Anschluss auf die nächste Linie oder auf den Zug gefährden. Da das erweiterte Angebot auch rege genutzt wird, kommt es ausserdem verschiedentlich zu Kapazitätsengpässen. Darum seien aktuell diverse Entlastungsmassnahmen in Planung, führt Walter Domeisen aus. Zum Beispiel für die Lenggisl Linie, die heute sehr stark ausgelastet ist. Dank des Einsatzes von Midi- anstelle der früheren Minibusse habe sich die Situation zwar seit Dezember 2008 verbessert, zusätzliche Entlastung würde aber eine Splittung bringen. Dazu erwägt der Stadtrat die Führung einer Linie zwischen Bahnhof Rapperswil und Balm und einer zweiten Linie zwischen Bahnhof Jona und Lenggis – mit einem Verknüpfungspunkt, an dem von der einen auf die andere Linie umgestiegen werden könnte.

Neue Erschliessungen statt Doppelspurigkeiten

Dass der Stadtbus seit dem Fahrplanwechsel vom 1. Dezember 2008 von der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO) betrieben wird, sieht Walter Domeisen als Pluspunkt im Hinblick auf weitere Optimierungen. Wo VZO und Stadtbus bislang teilweise parallel gefahren seien – etwa auf den Linien 885 und 994 zwischen Bahnhof Rapperswil und Schöna –, könne man nun mit der VZO neue Lösungen anvisieren, um solche Doppelspurigkeiten zu beseitigen. «Das gesparte Geld könnten wir für die Erschliessung neuer Gebiete einsetzen», meint der Ressortvorsteher. Kopfzerbrechen bereitet ihm dafür noch die Hanfländerlinie 993. Hier muss der Bus derzeit beim Alters- und Pflegeheim Meienberg ein schwieriges, Zeit kostendes und nicht ungefährliches Wendemanöver vollführen. «Dieses Problem müssen wir anpacken», betont Walter Domeisen. Wie – das kann er noch nicht sagen.

Grundsätzliche Überlegungen stellt der Stadtrat sodann über die Möglichkeit eines durchgehenden Viertelstundentakts an. Da der Grundsatz der VZO lautet: «Auf jeden Bus ein Zug, auf jeden Zug ein Bus» und da die Fahrpläne in der Stadt Rapperswil-Jona hauptsächlich auf den Pendlerverkehr nach Zürich ausgerichtet sind, wäre ein Viertelstundentakt mit Anschluss auf die S5, die S7 und die S15 das Mindestziel. «Die Fachleute sind jedoch alle der Meinung, wenn schon ein Viertelstundentakt, müsste er das gesamte Netz umfassen, weil es für die Benutzer die einfachste Lösung wäre.»

Komfortablere Haltestellen und Fahrzeuge

Nebst der Linienführung und den Fahrplänen sei auch der Komfort ein wichtiger Faktor der Attraktivitätssteigerung, fährt Walter Domeisen fort. Dazu gehöre etwa die Gestaltung der Haltestellen – überdacht oder nicht, mit oder ohne Sitzbänke etc. Deshalb werde man dieses Jahr ein Projekt zur Definition eines Haltestellentyps für Rapperswil-Jona lancieren. Festgelegt werden müssten sowohl ein Mindeststandard als auch zusätzliche Ausstattungsmöglichkeiten. Aufgrund dieser Definitionen werde man entscheiden müssen, welche Haltestelle wie ausgestattet werde. Um eine bessere Erschliessung des Bahnhofs Jona zu ermöglichen, hat die Stadt zudem den Bau eines Bushofs auf ihre Traktandenliste gesetzt.

Ebenfalls unter dem Titel Komfort läuft die behindertengerechte Ausstattung von Haltestellen und Fahrzeugen. Wobei Behinderung in diesem Zusammenhang auch Reisebehinderung bedeute, wie Walter Domeisen festhält: «Eine Frau mit Kinderwagen und Gepäck beispielsweise muss im Bus genügend Platz haben.» Der Komfort in den Bussen selbst ist ein weiteres Thema – zum Beispiel die Existenz eines Bordcomputers, der Haltestellen, Umsteigemöglichkeiten und allfällige Verspätungen anzeigt.

Und weil der angestrebten Steigerung des öffentlichen Verkehrs nicht zuletzt der Gedanke des Umweltschutzes zugrunde liegt, prüft die Stadt zurzeit auch den Einsatz von Gasbussen, die sich vor allem für flaches Gelände eignen würden, sowie von Bussen mit Hybridmotoren, die für das dichte Netz in der Innenstadt ideal wären. Ausserdem richtet sie den Blick bei all ihren Planungen immer auch über die Stadtgrenze hinaus, etwa mit dem Projekt Stadtbahn Obersee. Denn wie Walter Domeisen zu verstehen gibt: «Je mehr Abnehmer nach aussen zur Verfügung stehen, desto besser wird der öffentliche Verkehr auch im Stadttinnern genutzt.»

Die sieben Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) trügen eine nicht geringere Verantwortung als die Stadt- und die Schulräte, ist GPK-Präsident Hermann Blöchliger überzeugt. Im Interview erklärt er die Aufgaben seines Gremiums und wie dieses die Arbeit der Stadt beurteilt.

Herr Blöchliger, Sie waren bereits vor der Vereinigung für die GPK Jona tätig. Wie hat sich der Aufgabenbereich der GPK durch die Vereinigung verändert?

Vor der Vereinigung hatten die Stadt Rapperswil und die Gemeinde Jona sowie die verschiedenen Schulgemeinden jeweils ihre eigenen GPK-Gremien. Heute sind alle diese Körperschaften in der neuen Stadt Rapperswil-Jona vereint und die GPK ist nun für alle Bereiche zuständig. Somit ist die gleiche Aufgabe auf wesentlich weniger Schultern verteilt. Dies ist eine ganz entscheidende Veränderung. Die GPK ist für die Überprüfung der Amtsführung und der Jahresrechnung der Stadt Rapperswil-Jona verantwortlich. Und dies beinhaltet nun sowohl die Verwaltung als auch die Schulen. Wobei der Schulbereich allein ein Drittel des Gesamtbudgets der Stadt ausmacht.

Sie überprüfen die Amtsführung der Stadt: Worum geht es hier genau – schaut die GPK dem Stadtrat auf die Finger, ob er seine Aufgaben richtig macht?

Amtsführung meint unter anderem Arbeitsabläufe, Mitarbeiterführung und Mitarbeitermotivation. Wie tiefgehend wir diese Dinge prüfen, ist uns überlassen. Seit der Vereinigung setzen wir hier jedoch einen Schwerpunkt. Dazu halten wir an unseren Sitzungen in einer Analyse fest, wo sich mögliche Risiken befinden und wo Fehler passieren könnten. Wir überprüfen in einem zweiten Schritt die getroffenen Massnahmen der Stadt.

Und wie gehen Sie dabei vor?

Wir verfügen über verschiedene Instrumente. Wobei ich an dieser Stelle betonen möchte, dass wir uns auf die Amtsführung des aktuellen Jahres konzentrieren, da es wenig nützt, die Amtsführung des vergangenen Jahres zu prüfen, wie dies im Gemeindegesetz vorgesehen ist. Ziel ist es, möglichst zeitnah zu arbeiten

«Unser Betätigungsfeld ist sehr breit und in jeder Hinsicht äusserst anspruchsvoll.»

und Fehler zu verhindern. Ein sehr wichtiges Informationsmittel sind die uns zugänglichen Protokolle der Stadtratssitzungen und der Sitzungen der verschiedensten Kommissionen. In der Regel erhalten wir innert zwei bis drei Wochen die entsprechenden Protokolle elektronisch zur Verfügung gestellt, damit wir detailliert Einsicht nehmen können in die einzelnen Geschäfte und Problemstellungen.

An unseren monatlichen GPK-Sitzungen besprechen wir dann die Themen, die zu prüfen uns wichtig erscheint, und bilden entsprechende Arbeitsgruppen, um Fragestellungen intensiver zu bearbeiten. Die Arbeitsgruppen beschaffen sich zunächst verschiedenste Unterlagen von der zu prüfenden Abteilung und besuchen diese anschliessend. Zuvor wird aber immer der zuständige Stadtrat oder die zuständige Stadträtin entsprechend



orientiert. Die Abteilungsleiter erhalten in der Regel vorab einen Fragebogen.

Und was genau machen Sie in den Abteilungen?

Vor Ort führen wir Gespräche mit den Abteilungsleitern und Mitarbeitern. Dazu gehören unter Umständen auch Fragen zur Mitarbeiterzufriedenheit. Wenn wir unsere Schlüsse gezogen haben, informieren wir den Stadtrat über unsere Erkenntnisse und geben ihm unsere Empfehlungen ab. Ich muss aber festhalten, dass die Umsetzung der Massnahmen ausschliesslich in der Verantwortung des Stadtrates liegt. Wir von der GPK dagegen werden wieder kontrollieren, ob die vereinbarten Verbesserungen auch «Früchte» getragen haben.

Das heisst, Sie brauchen für Ihre Arbeit viel psychologisches Fingerspitzengefühl.

Richtig. Wir prüfen, ob das, was auf dem Papier definiert wurde, auch nachgelebt wird. Das kann manchmal auch heikel sein, vor allem bei Personalfragen. Oft begleiten wir wichtige Geschäfte und Projekte der Stadt sehr eng und werden so mit ganz unterschiedlichen Erwartungen und Befindlichkeiten konfrontiert. Dabei müssen wir uns stets vor Augen halten, dass wir kontrollierendes und nicht ausführendes Organ sind. Die GPK beurteilt den Sachverhalt jederzeit neutral und objektiv.

Wie ich Ihren Ausführungen entnehme, macht die GPK also viel mehr, als sich nur mit den Finanzen zu beschäftigen ...

Ja, das Bild von Zahlen beigenden GPK-Mitgliedern ist wirklich völlig falsch. Unser Betätigungsfeld ist sehr breit und in jeder Hinsicht äusserst anspruchsvoll.

Trotzdem ist die Prüfung der Finanzen – Budget und Steuerfuss – wichtig. Rapperswil-Jona hat noch eine externe Revisionsstelle mit Kontrollaufgaben beauftragt. Wie sind die Aufgaben zwischen der GPK und der Revisionsstelle aufgeteilt?

Ja, die Finanzen sind sehr wichtig. Und es liegt im Ermessen der GPK, ob eine externe Revisionsstelle beigezogen wird oder nicht. Dieser Entscheid muss aber durch die Bürgerschaft



genehmigt werden. Aufgrund der Grösse und Komplexität der Stadt ist eine externe Revisionsstelle zwingend für Rapperswil-Jona. Angesichts des Umfangs unserer Aufgaben wäre dies anders gar nicht möglich. Daher wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung eine externe Revisionsstelle sehr sorgfältig ausgewählt und anschliessend mit der Prüfung der Jahresrechnung beauftragt.

Also schlägt sich nun die Revisionsstelle mit den Zahlen herum und Sie von der GPK kümmern sich um die Amtsführung der Stadt?

Ja und nein. Auch die GPK muss in der Lage sein, mit dem Zahlenmaterial umgehen zu können. Im Gegensatz zur externen Revisionsstelle ist die «Flughöhe» der GPK aber wesentlich höher, dass heisst, wir müssen uns mit strategischen Themen und langfristigen Planungen auseinandersetzen. Die externe Revisionsstelle ihrerseits prüft Belege, schaut, ob die Ausgaben und Einnahmen richtig kontiert und verbucht sind und ob die Jahresrechnung ordnungsgemäss ist. Zusätzlich führt sie Zwischenrevisionen durch. Sie erstattet dabei der GPK Bericht. Dieser Bericht wird von der GPK analysiert und abgenommen. Meine Aufgabe als Präsident der GPK ist es schliesslich, der Bürgerversammlung zu bestätigen, dass die Jahresrechnung dem Gesetz und den Haushaltsvorschriften entspricht. Denn die Gesamtverantwortung für die Jahresrechnung und Amtsführung tragen wir, nicht die externe Revisionsstelle.

Im GPK-Handbuch ist zu lesen, die GPK diene der Bürgerschaft und entbinde diese von der Aufgabe, die Verwaltungsführung der Gemeinde selbst im Detail zu prüfen. Ist die GPK also so etwas wie ein Bindeglied zwischen Verwaltung und Bevölkerung?

Das wäre eine falsche Vorstellung. Wir sind ein Organ der Stadt – unabhängig und selbstständig, das ist ganz wichtig. Wir sind von den Bürgern gewählt und prüfen im Namen der Bürger die Geschäftsführung der Stadt. Unsere Kernaufgabe ist es, den Bürgern die Sicherheit zu geben, dass in der Stadt alles richtig läuft. Wenn wir als GPK einen guten Job machen, können wir wesentlich zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt beitragen. Denn ein Finanzhaushalt, der sich im Lot befindet, und eine funktionierende Verwaltungsstruktur sind die Basis für eine prosperierende, zukunftsorientierte Stadt.

Offenbar benötigt man als GPK-Mitglied Kenntnisse aus enorm vielen Bereichen, was für Leute sitzen in Ihrem Gremium?

Weniger die einzelne Person als vielmehr das Gremium im Ganzen ist entscheidend, da wir über sehr vieles Bescheid wissen müssen. Sicher brauchen wir schwergewichtig Leute, die etwas von Finanzen verstehen und analytisch denken können. Es braucht aber ebenso gutes Einfühlungsvermögen und den Mut, sich vor Leute zu stellen. So gesehen ist unsere aktuelle Zusammensetzung ideal: Wir haben Juristen, Geschäftsführer, Informatiker, Finanzfachleute und Vertreter aus der Baubranche. Gerade der Bau ist ja ein wichtiger Aspekt in einer Stadt. Daher brauchen wir auch Leute, die in diesem Bereich fundiertes Sachwissen mitbringen. Viel Wissen kann man sich natürlich mit der Zeit auch aneignen während der Tätigkeit für die GPK.

«Wenn wir als GPK einen guten Job machen, können wir wesentlich zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt beitragen.»

Das klingt alles nach sehr grossem Aufwand – wie bringt man dieses Amt mit einer 100-Prozent-Stelle unter einen Hut?

Der Aufwand ist tatsächlich immens und wir sind im Moment an der Kapazitätsgrenze. Letztes Jahr habe ich 250 Stunden für die GPK gearbeitet. Und der Durchschnitt der anderen GPK-Mitglieder liegt auch irgendwo bei 200 Stunden pro Jahr. Eine optimale Aufteilung der Arbeit unter den Mitgliedern ist auf jeden Fall sehr wichtig. Gute Kenntnisse von den örtlichen und regionalen Gegebenheiten sind ausserdem Voraussetzungen, um dieses Amt sachgerecht ausführen zu können. Zudem braucht es von jedem Einzelnen eine Topmotivation und idealerweise einen Arbeitgeber, der zu schätzen weiss, dass sein Mitarbeiter

von diesem Amt wertvolle Erfahrungen zurückbringt in seine tägliche Arbeit. Mein prioritäres Ziel ist es, mein Fach- und Praxiswissen sowie meine Führungsqualitäten zugunsten der Bevölkerung einsetzen zu können.

Gibt es für Sie auch eine persönliche Motivation?

Natürlich, die GPK ist eine sehr spannende Aufgabe und ermöglicht vertiefte Einsicht in viele Bereiche der Stadt, in die ich sonst keinen Einblick hätte. Und diese Erfahrungsprozesse nehme ich mit in den Alltag. Persönlich wie fachlich ist diese Arbeit eine sehr bereichernde Horizonterweiterung.

Was stellen Sie der Stadt Rapperswil-Jona aktuell für ein Zeugnis aus?

Im jetzigen Zeitpunkt kann ich der Stadt nur ein Kränzchen winden. Wir haben mit ihr wirklich eine optimale Zusammenarbeit, mit dem Stadtrat ebenso wie mit den einzelnen Kommissionen und Abteilungen.

«Man merkt, dass die einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung aufgrund der schlanken, durchdachten Struktur motiviert arbeiten.»

Und bezogen auf die Amtsführung der Stadt?

Bisher können wir sagen, dass die Stadt im Rahmen ihrer Ressourcen ihre Aufgaben hervorragend löst. Natürlich befindet sie sich nach der Vereinigung noch in der Konsolidierungsphase. Insbesondere im Bereich der Rechnungslegung waren die Veränderungen ja enorm, damit muss man nun erst noch Erfahrungen sammeln. Doch soweit wir es heute beurteilen können, ist die Fachkompetenz aufseiten der Stadt vorhanden und die betriebsinterne Organisation im Moment zweckmässig. Letztere wird aber laufend noch optimiert. Man merkt ausserdem, dass die einzelnen Abteilungen aufgrund der schlanken, durchdachten Struktur motiviert arbeiten; sie kennen ihren Aufgabenbereich, sie wissen, wem sie zugeordnet sind und wohin sie sich wenden müssen, wenn sie ein Problem haben. Wir stellen aber auch fest, dass man in gewissen Abteilungen von der personellen wie auch der fachlichen Kapazität her an Grenzen stösst.

Und was ist Ihre Empfehlung?

Eine Lösung wäre sicher das Outsourcing gewisser Bereiche. Es hat den Vorteil, dass man so auch gewisse Risiken in die Verantwortung von Fachleuten übergeben und diese Verantwortung notfalls auch rechtlich geltend machen kann.

Zurzeit wird das Gemeindegesetz vom Parlament überarbeitet. Wird dies auch für die GPK Änderungen zur Folge haben und wenn ja, welcher Art?

Aus unserer Sicht wird das neue Gemeindegesetz für uns keine spürbaren Änderungen mit sich bringen. Wir haben bereits heute ein sehr modernes Verständnis, wie die Aufgaben der GPK wahrzunehmen sind. Auf jeden Fall ist aber eine Ausdehnung der Kompetenzen der GPK durchaus wünschenswert, nicht nur aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger, sondern ebenso aus Sicht des Stadtrates.

Welche weitergehenden Kompetenzen wären denn aus Ihrer Sicht wünschenswert?

Kompetenzen dahingehend, dass wir einzelne Geschäfte oder Projekte noch näher begleiten könnten. Wünschenswert wäre zudem, dass gewisse Prüfungen, welche die GPK heute aus eigenem Ermessen vornehmen kann, für sie verpflichtend würden. Dies würde uns vermehrt die Möglichkeit geben, ganz konkrete Geschäfte anzugehen. Zu dieser Vorstellung steht auch der Stadtrat.

Interview: Jacqueline Olivier

Sieben GPK-Mitglieder

Nebst Präsident Hermann Blöchliger setzt sich die GPK Rapperswil-Jona aus folgenden Mitgliedern zusammen: Christopher Chandiramani, Ralph Dudler, Karl Gehler, Walter Hofstetter, Christian Meier und Willi Schneider.

Wie klein ist eine Zwergfledermaus? Wie wurde das Zürichseetal gebildet? Welches Holz eignet sich am besten zur Möbelherstellung? Auf diese und viele weitere Fragen gibt der neue Naturthemenpfad Antworten. Wer dazu noch Augen und Ohren öffnet, kann hier die Natur hautnah erleben.

Wer angesichts der länger werdenden Tage und der steigenden Temperaturen nicht nur Bewegungsdrang, sondern auch Entdeckerlust verspürt, kann beide in idealer Weise auf dem Naturthemenpfad Rapperswil-Jona ausleben. Der zweieinhalb Kilometer lange Weg führt nicht nur durch eine idyllische Gegend, sondern vermittelt gleichzeitig viel Wissenswertes über Flora und Fauna, über die Pflege und Nutzung von Wäldern und Wasser, über Entstehung und Beschaffenheit der Landschaft.

Los gehts beim Lattenhofparkplatz Richtung Pfadiheim. Hier befindet sich die erste Station: «Mieter gesucht.» Wer nistet in welchem Nistkasten? Zur Auswahl stehen Gartenrotschwanz, Waldkauz, Zwergfledermaus, Wildbienen und Gartenbaumläufer. Über sie alle ist Informatives wie auch Erstaunliches zu lesen. Etwa, dass es sich bei der Zwergfledermaus um die kleinste einheimische Fledermausart handelt, da sie kaum mehr Gewicht auf die Waage bringt als ein Stück Würfelzucker und in jeder Streichholzschachtel Platz findet. Oder dass der Gartenbaumläufer in Spiralen ruckartig den Baumstamm hoch klettert. Schon etwas gelernt! Auf der anderen Seite des Wegs sind vor allem die Kinder aufgefordert, mit einem Fernrohr Hase, Fuchs & Co. ausfindig zu machen – allerdings nicht in natura, sondern in nachgebildeter Form.

mitgeliefert. Auch wie die Gletscher einst das Zürichseetal formten, ist hier zu erfahren. Während es nur ein paar hundert Meter weiter von der Eiszeit direkt zum Klimawandel des 21. Jahrhunderts übergeht. «Stürmische Zeiten» heisst das Motto, und die jüngsten Sturmschäden sind auf dieser «Windwurffläche» – so der Fachausdruck – noch deutlich zu sehen. Welche Baumart von Sturmböen zuerst entwurzelt wird und wie die Wälder heute bewirtschaftet werden, um das Risiko von Sturmschäden möglichst gering zu halten, ist an dieser Stelle zu lesen. Und wer will, kann anhand der Angaben die Pflanzen und Tiere auskundschaften, die sich nach dem Sturm hier angesiedelt haben.

Geschichten von Stein und Holz

Für Picknick-Freunde ist es nun Zeit, sich auf dem mit langen Bänken und Tischen bestückten Rastplatz niederzulassen und eine Wurst auf den Grill zu legen. Andere nutzen einfach die Gelegenheit, um etwas die Füsse zu strecken und Sonne zu tanken.

Das nachfolgende Wegstück führt steil abwärts zur Jona und zum Tägernauweiher. Mit einer Art Glücksrad lassen sich an diesem Posten Informationen und Geschichten über Tiere und Pflanzen in und um den Teich zusammensuchen. Wer es richtig



Quakende Wasserfrösche – zerstörerische Stürme

Nach einem kurzen Anstieg gelangen die Wanderer zum Feuchtbiotop. Grosse «Ringbücher» aus Metall geben Auskunft über Leben und Nährstoffe im Wasser sowie über den Pflanzenbewuchs an der Uferzone. Und welche von den auf der Tafel abgebildeten Tiere leben im Wasser und welche nicht? Wissen testen oder rätseln: Die Bilder lassen sich hochschieben, dahinter kommen die Antworten zum Vorschein. Und wer ganz still verharrt, hört vielleicht einen Wasserfrosch quaken oder kann die Libelle in ihrem Flug beobachten.

Der nächste Halt bietet freie Sicht auf die Glarner Alpen. Ihre Namen werden auf der entsprechenden Panorama-Tafel gleich

macht, findet zum Beispiel heraus, dass das Blesshuhn einen ausgezeichneten Revierrinn besitzt oder das Mädesüss die bevorzugte Aromapflanze von Königin Elisabeth I war. Ein paar Meter später ein kulturhistorischer Seitenblick, der zwar nicht zum Naturthemenpfad gehört, sich aber trotzdem lohnt: Der Baustein Nr. 24 des 36-teiligen Kulturbaukastens Rapperswil-Jona erläutert die einstige Nutzung der Wasserkraft durch das örtliche Gewerbe.

Im RJournal Nummer 5 (Sonderausgabe zur Stadtplanung) wurde im Juni 2008 umfassend über das Ortsplanungspaket informiert. In der zweiten Juni-Hälfte haben zudem vier Informationsveranstaltungen stattgefunden. Der Inhalt des umfangreichen Dossiers «Revision Stadtplanung» konnte innerhalb der Vernehmlassungsfrist bis Ende August 2008 auch auf dem Internet eingesehen werden. Die eingegangenen Eingaben zeigen das grosse Interesse der Bevölkerung an diesem Thema.

Die Bevölkerung von Rapperswil-Jona beschäftigt sich intensiv mit der Frage, wie ihre Stadt dereinst aussehen soll. So hat sie von der Vernehmlassungsfrist zur Revision der Stadtplanung regen Gebrauch gemacht: Zu den verschiedenen Themen wie Zonenplan, Baureglement, Natur- und Denkmalschutzverordnung, Altstadtschutzverordnung, Parkplatzbedarfsreglement, Reglement über Kinderspielplätze und Ersatzleistungen sowie die Richtplankarte und die Richtplankartei sind insgesamt 122 Eingaben eingegangen. In diesen Eingaben wurden rund 400 unterschiedliche Anliegen deponiert. Das Schwerkraft liegt bei der Richtplanung (150) und beim Zonenplan (100), zudem wurden zur Natur- und Denkmalschutzver-

Aufzoning ist die Erhöhung der Ausnutzungsziffer (1) und/oder die Erhöhung der Geschosshöhe von Gebäuden zu verstehen. Bei Neueinzonungen werden mit den Grundeigentümern «Mehrwertabschöpfungen» in Form von Erschliessungsvorgaben, Gesamtplanungen, Sondernutzungslösungen usw. auf vertraglicher Basis angestrebt. So wurde als Gegenzug für die Einzonung im nördlichen Meienberg eine langfristige Sicherstellung des Parkunterhalts mit teilweiser Öffnung der Parkanlagen zugunsten der Öffentlichkeit anvisiert. Eine Lösung konnte aber vorerst noch nicht gefunden werden, sodass die Einzonung zum jetzigen Zeitpunkt hinfällig wird. Die vorgesehene Einzonung im Schwenkel wiederum scheitert derzeit



ordnung (50), zum Baureglement (40), zur Altstadtschutzverordnung (30) und zu verschiedenen Einzelthemen weitere Begehren formuliert.

Geografisch aufgeteilt ergeben sich 65 Eingaben zum Zentrum Rapperswil, 53 zum Gebiet Lenggis, 40 zum Zentrumsbereich Jona, 30 zum Konzept Neue Jonastrasse, 35 zum Gebiet Hanfländer/Meienberg, 27 zum Südquartier und 16 zu Wagen beziehungsweise zu Bollingen. Rund 100 Anliegen beziehen sich auf kein konkretes Stadtgebiet. Aufgrund der Auswertung der verschiedenen Eingaben müssen nun an einzelnen Erlassen grundlegende Korrekturen und verschiedene Anpassungen vorgenommen werden.

Einzonungen Meienberg und Schwenkel wurden hinfällig

Was die Korrekturen am Zonenplan betrifft, so ist vorzuschicken, dass die bisherigen Siedlungsränder gemäss früherem Zonenplan von Jona weitgehend unverändert bleiben und der Schwerpunkt auf Um- und Aufzonungen liegt. Unter einer

an den unterschiedlichen Interessen der privaten Eigentümer und wird darum im Rahmen der aktuellen Zonenplanrevision ebenfalls nicht weiterverfolgt. Dafür zeichnet sich im Gebiet Langrütli und nördlich der Abwasserreinigungsanlage eine einvernehmliche Regelung mit Zuweisung einer Teilfläche zur Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ab. Zudem soll neu als südlicher Abschluss zur Industriezone ein Grünstreifen ausgeschieden werden.

Das vor rund 40 Jahren geschaffene Industriegebiet Buech soll auch künftig die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt sicherstellen. Im Hinblick darauf ist im südöstlichen Teil eine Erweiterung des Industriegebiets bis zur Austrasse vorgesehen. Die Erschliessung erfolgt über das vordere Teilstück der bestehenden Buechstrasse und die neue Anschlussstrasse längs des Enea-Areals. Für diese Zonenplanerweiterung wird das kantonale Fruchtfolgeflächenkontingent (2) beansprucht, was einer umfassenden Interessenabwägung mit den kantonalen Instanzen bedarf. Die im Vernehmlassungsentwurf beabsichtigte Aufzoning südlich der Neuen Jonastrasse im Hinblick auf deren Verbindungsfunktion zwischen den Zentren Rapperswil und Jona wird zurückgestellt und zuerst die Erarbeitung eines

städtebaulichen Konzepts für die künftige Gestaltung dieser wichtigen innerörtlichen Verbindungsachse abgewartet. Im Sinne der inneren Verdichtung sind verschiedene Aufzonungen innerhalb des Siedlungsgebiets primär von der bisherigen zweigeschossigen in die dreigeschossige Wohnzone vorgesehen, mit entsprechender Erhöhung der Ausnützungsziffer.

Verzicht auf Aufzonung am Lenggishang

Gegen die Anpassung der Bestimmung für die Regelbauweise am Lenggishang in der zweigeschossigen Wohnzone sind Bedenken zur unerwünschten Verdichtung beziehungsweise zur Einschränkung der Durch- und der Aussicht geäussert worden. Um diesen Anliegen Rechnung zu tragen, soll für das landschaftlich empfindliche Siedlungsgebiet die bisherige Zone W2b, wie früher in Jona, mit einer Ausnützungsziffer von 0.4 beibehalten werden. Dies betrifft vorab den Lenggishang sowie eine Bautiefe nördlich der Johannisbergstrasse, den südöstlichen Bereich Meienberg und den südlichen Teil im Gsteig-Wagen. Für alle übrigen zweigeschossigen Wohngebiete gilt die im bisherigen Baureglementsentswurf enthaltene Regelung mit einer Ausnützungsziffer von 0.5.

Für die Kernzone K5, insbesondere im Bereich des Altstadtgürtels an der Unteren und Oberen Bahnhofstrasse, ist ebenfalls eine Ausnützungsziffer vorgesehen. Vergleichsstudien haben gezeigt, dass ein Verzicht auf die Ausnützungsziffer und die Aufhebung von Gebäudelängenbeschränkungen zu städtebaulich problematischen Situationen führen könnten. Hingegen ist eine Differenzierung für den Bereich Neue Jonastrasse im Altstadtgürtel sinnvoll. Im Zentrum Jona wird die bisherige Ausnützungsdichte beibehalten, die Anzahl zulässiger Geschosse jedoch von fünf auf vier reduziert. Allerdings sind im Rahmen von Sondernutzungsplänen Abweichungen auch in Zukunft möglich.

Baureglement mit kleinen Neuerungen

Neu sind im Zonenplan die Aussichtslagen bezeichnet, an denen auf der Hälfte der Anstosslänge eines Grundstücks längs der Aussichtsseite – vorab entlang von Spazierwegen – Bauten und Anlagen sowie Bepflanzungen die Sicht nicht abdecken dürfen. Eine entsprechende Bestimmung war bisher schon im Baureglement sowie im Richtplan von Jona enthalten. Das Ganze ist nun textlich im Baureglement und darstellerisch im Zonenplan aufgenommen worden. Betroffen sind die Gebiete Lenggis, Frohberg, Schwesterrain, Schmidhof, Schränen, Lattenhof/Giegenegg, Johannis- sowie Hummelberg.

Vorgesehen war ausserdem eine separate Bestimmung über den Energiehaushalt von Gebäuden. Diese Bestimmung ist von den kantonalen Stellen im Zuge der Vorprüfung mangels gesetzlicher Grundlage als fragwürdig bezeichnet worden. Hinzu kommt, dass die entsprechenden Normen des Schwei-

zerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) geändert wurden und zudem das neue kantonale Energiegesetz bereits klare Vorgaben enthält. Deshalb wird nun auf eine Regelung im städtischen Baureglement verzichtet. Ebenso wird auf ein separates Reglement über Kinderspielplätze und Ersatzleistungen verzichtet, die entsprechenden Bestimmungen werden direkt ins Baureglement aufgenommen.

Öffentliches Auflageverfahren ab Ende März

Zonenplan, Baureglement, Natur- und Denkmal- sowie Altstadt-Schutzverordnung und das Parkplatzreglement unterstehen einem öffentlichen Auflageverfahren mit einer Einsprachefrist von 30 Tagen. Zum Richtplan und zur Richtplankartei kann die Bevölkerung innerhalb der gleichen Frist im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Stellung nehmen. Für beide Verfahren ist der Stadtrat Ansprechstelle. Der Auflagetermin ist ab Ende März 2009 vorgesehen.

Text: Josef Thoma, Projektleiter Rechtsetzung

(1) Ausnützungsziffer nennt sich die Verhältniszahl zwischen Parzellenfläche und genutzter Wohn-/Geschossfläche. Als Beispiel: Bei einer Parzellenfläche von 1000 Quadratmetern und einer Ausnützungsziffer von 0.5 darf die Wohnfläche 500 Quadratmeter nicht übersteigen. Somit gilt: Je höher die Ausnützungsziffer, umso höher die zulässige Wohn-/Geschossfläche. Im Hinblick auf die angestrebte innere Verdichtung wird die Ausnützungsziffer im ganzen Stadtgebiet tendenziell angehoben beziehungsweise der generell höheren Ausnützungsziffer in der bisherigen Stadt Rapperswil angepasst.

(2) Fruchtfolgeflächen (FFF) sind Teile der für die Landwirtschaft geeigneten Gebiete, vor allem des ackerbaufähigen Kulturlands. Ein Mindestumfang an FFF wird benötigt, damit in Zeiten gestörter Zufuhr die ausreichende Versorgungsbasis der Schweiz gewährleistet werden kann. Die Berechnung für die Bereitstellung erfolgt auf kantonaler Ebene. Der Kanton St. Gallen darf jährlich im gesamten Kantonsgebiet zwölf Hektaren FFF einer andern Nutzung zuführen. Dies bedarf einer Koordination, unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs.



Donnerstag, 16. April 2009, 19.30 Uhr
Bürgerversammlung im KREUZ

Sonntag, 17. Mai 2009
Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung

Donnerstag, 18. Juni 2009, 19.30 Uhr
Bürgerversammlung im KREUZ

Sonntag, 27. September 2009
Eidgenössische Volksabstimmung

Sonntag, 29. November 2009
Eidgenössische Volksabstimmung

Donnerstag, 10. Dezember 2009
Bürgerversammlung im KREUZ

Impressum

RJournal, das Magazin von Rapperswil-Jona, erscheint dreimal jährlich und wird an alle Haushaltungen in Rapperswil-Jona verteilt. Zusätzliche Exemplare sind auf Anfrage erhältlich.

Herausgeberin

Stadtverwaltung Rapperswil-Jona
St. Gallerstrasse 40, Postfach
8645 Jona

Redaktion (red)

Hans Wigger (wih), Jacqueline Olivier (jo)

Gestaltung

Coande. Communication and Design, Zürich

Druck

bruhin ag print&crossmedia, Freienbach

Fotonachweis

Titelseite und Seite 23: Coande. Zürich
Seiten 2, 14 und 21: Katharina Wernli, Zürich
Seite 5: Baudepartement des Kantons St. Gallen (AFU)
Seite 9: Christophe Angele/Andy Wallace
Seite 10: Jugendmusikschule Rapperswil-Jona und Daniel Comolli, Rapperswil-Jona
Seite 12: Jürgen Olivier, Meilen
Seiten 16 und 17: Conradin Frei, Zürich
Seite 19 und 20: Ulf Zimmermann, Grabs
Seite 19 Mitte: Peter Lanz, Bauverwaltung Rapperswil-Jona

Die im RJournal veröffentlichten Texte und Fotos dürfen nur mit Zustimmung der Redaktion weiterverwendet werden.